

# V e r t r a g

zwischen

Frau \_\_\_\_\_

Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft in

\_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)

– künftig geschlechtsneutral Vertragspartner genannt –

Und

der priska gmbH, vertreten durch den Geschäftsführer,  
Herrn Jürgen Schachner, Ernstkirchen 4, 63825 Schöllkrippen

Telefonnummer: 06024 / 6390601

E-Mail-Adresse: [mail@priska-integration.de](mailto:mail@priska-integration.de)

– im Folgenden priska genannt –

über die Bereitstellung eines Mittagmenüs  
während der Schulzeiten für das Kind

\_\_\_\_\_  
(Name und Vorname, geb. am)

Klasse: \_\_\_\_\_

in der Mensa der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg

## § 1 Gegenstand des Vertrages

1.

Priska ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die unter anderem auf dem Gebiet der Gemeinschaftsverpflegung mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendverpflegung tätig ist. Sie hat sich gegenüber dem Rechtsträger, dem die Organisation einer Mittagsverpflegung für die Schulkinder obliegt, verpflichtet, an allen Schultagen für interessierte Nutzer ein kostenpflichtiges Mittagsmenü vorzuhalten.

2.

Priska und der Vertragspartner vereinbaren, dass das Kind \_\_\_\_\_ ab dem \_\_\_\_\_ an der Mittagsverpflegung während der Schulzeiten wie folgt teilnimmt (zutreffendes bitte ankreuzen):

- an fünf Tagen wöchentlich
- an vier Tagen wöchentlich (bitte genaue Wochentage angeben: \_\_\_\_\_)
- an drei Tagen wöchentlich (bitte genaue Wochentage angeben: \_\_\_\_\_)
- an zwei Tagen wöchentlich (bitte genaue Wochentage angeben: \_\_\_\_\_)
- an einem Tag wöchentlich ((bitte genauen Wochentag angeben: \_\_\_\_\_)

Das Kind ist

- Vegetarier
- isst kein Schweinefleisch

3.

Der Vertragspartner ist berechtigt, sowohl die Anzahl der Wochentage, als auch die Verteilung der Wochentage, an denen das Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt, mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche zum Monatsende zu ändern. Der Vertragspartner wird die gewünschte Änderung Priska in Textform mitteilen.

## § 2 Kosten für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung und Sonderkündigungsrecht bei Erhöhung der Kostenpauschale

1.

Die monatliche Kostenpauschale für das Mittagsmenü (Einzelpreis 5,60 €) beträgt für das Schuljahr 2026-2027

a) bei Teilnahme an fünf Schultagen pro Woche monatlich	94,18 €
b) bei Teilnahme an vier Schultagen pro Woche monatlich	75,35 €
c) bei Teilnahme an drei Schultagen pro Woche monatlich	56,51 €
d) bei Teilnahme an zwei Schultagen pro Woche monatlich	37,67 €
e) bei Teilnahme an einem Schultag pro Woche monatlich	18,84 €

Bei der Berechnung der monatlichen Kostenpauschale hat Priska berücksichtigt, dass an Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, kein Mittagsmenü bereit zu halten ist.

2.

Für die Teilnahme am Essen stellt Priska eine Mensa-Karte aus. Für diese wird eine Kautionshöhe von 5,00 € erhoben. Diese Gebühr wird mit der ersten Monatsabbuchung belastet. Die Mensa-Karte wird im Laufe der ersten beiden Schulwochen, nach Terminrücksprache mit der

Mittagsbetreuung, an den Vertragspartner zu Händen des Kindes ausgegeben.

Bei Vertragsende ist der Vertragspartner verpflichtet, die Mensa-Karte gegen Rückerstattung der Kautions an Priska zurückzugeben. Unter folgenden Umständen wird der Kautionsbetrag nicht zurückerstattet:

- beschriftete/beklebte Kartenhülle
- defekte/verschmutzte Kartenhülle
- defekte Mensakarte

3.

Der Vertragspartner ermächtigt Priska hiermit, die Kostenpauschale gemäß Ziffer 1. und den Kautionsbetrag für die Mensa-Karte vom Girokonto des Vertragspartners einzuziehen. Zu diesem Zweck erteilt der Vertragspartner Priska eine Lastschriftinzugsermächtigung, die dem Vertrag als Anlage 1 beigelegt wird. Bei Vertragspartnern, die eine Bezuschussung über das Bildungspaket erhalten, wird die SEPA-Lastschrift-Einzugsermächtigung erst nach Ablauf der Bezuschussung wirksam.

4.

Die monatliche Kostenpauschale wird in elf gleichen Raten, immer am 01. des Monats im Voraus zur Zahlung fällig und von dem Girokonto des Vertragspartners per erteilter SEPA-Lastschrift-Einzugsermächtigung eingezogen; ausgenommen hiervon ist jeweils der Monat August eines jeden Kalenderjahres.

5.

**Preisanpassung**

Bei Vertragsverlängerung ist die Priska gGmbH berechtigt, die Kostenpauschale einmal jährlich zum Beginn eines neuen Schuljahres anzupassen.

**Anpassung bei außergewöhnlichen Umständen**

Darüber hinaus ist die Priska gGmbH berechtigt, die Kostenpauschale auch während des laufenden Schuljahres anzupassen, sofern außergewöhnliche, nicht vorhersehbare Kostenveränderungen eintreten und sich wesentliche Kostenfaktoren, insbesondere für Lebensmittel, Energie oder Personal, im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der letzten Anpassung um mehr als 5% verändern.

In diesem Fall erfolgt die Preisanpassung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Der Vertragspartner wird mindestens vier Wochen vor Wirksamwerden der Anpassung in Textform informiert. Bei einer Erhöhung besteht ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Wirksamwerden der Preisanpassung.

6.

Auf vorherigen Antrag des Vertragspartners in Textform wird Priska kulanzenweise bereits per Lastschrift eingezogene Kosten für die Teilnahme des Kindes am Mittagmenü, das vom Kind aus persönlichen Gründen nicht in Anspruch genommen wird, ab dem sechsten Abwesenheitstag, längstens bis zum Ablauf des Monats, für den die Kostenpauschale abgebucht worden ist, erstatten, und zwar in Höhe des jeweils geltenden Einzelpreises pro nicht beanspruchtem Mittagessen.

### **§ 3 Aufsicht**

Auch während der Einnahme des Mittagessens übt die Schule die Aufsichtspflicht über das Kind aus.

### **§ 4 Laufzeit des Vertrags**

1.

Der Vertrag läuft für das gesamte Schuljahr 2026/2027. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des laufenden Schuljahres in Textform gekündigt wird.

2.

Während eines Schuljahres kann der Vertrag von jeder Vertragspartei nur mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

3.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Auch für eine fristlose Kündigung gilt das Textformerfordernis.

Sollte es zu einer Rücklastschrift der eingezogenen monatlichen Kostenpauschale kommen, behält sich Priska vor, den Vertrag nach vorheriger Abmahnung mit Nachfristsetzung in Textform mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

4.

Sollte es außerhalb der Schulferien über einen Zeitraum von mehr als fünf Schultagen zu Schulschließungen oder Homeschooling kommen, wird der Vertrag für diesen Zeitraum ausgesetzt. Bei Schulschließungen für die Dauer von einem bis zu fünf Schultagen ist Priska nicht verpflichtet, ein Mittagsmenü bereit zu stellen; ein Anspruch des Vertragspartners auf anteilige Kürzung der monatlichen Kostenpauschale gemäß § 2 dieses Vertrags besteht in diesem Fall nicht.

5.

Führen behördliche Anordnungen oder Maßnahmen der Schulleitung dazu, dass nur weniger als 25 Personen an der Mittagsverpflegung teilnehmen können, ist Priska berechtigt, die Essensbelieferung für die Dauer der behördlichen Anordnung oder der Maßnahme der Schulleitung einzustellen.

6.

Der Vertrag endet, ohne dass es eine Kündigung bedarf, mit Ablauf der Vereinbarung zwischen Priska und dem Schulträger über die Verpflichtung zur Bereitstellung eines Mittagsmenüs in der Schulmensa. Priska wird den Vertragspartner dann in Textform über den Zeitpunkt des Vertragsendes benachrichtigen.

## **§ 5 Nebenabreden**

Priska und der Vertragspartner sind sich darüber einig, dass keine Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen.

## **§ 6 Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform.

## **§ 7 Anzuwendendes Recht**

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Schöllkrippen, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Jürgen Schachner**  
**-Geschäftsführer Priska gGmbH**

\_\_\_\_\_  
**Vertragspartner**

